

Vereinfachung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) aus Sicht der Handelsbranche

(Stand: Mai 2025)

MediaMarktSaturn, mit Sitz in Ingolstadt, ist gemessen an Umsatz, Fläche sowie der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics. Auch in Deutschland sind wir seit Jahren die Nummer Eins im Elektrofachhandel: Mit rund 400 Standorten und mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland über offline und online Kanäle tagtäglich mit elektronischen Artikeln des täglichen Bedarfs. Pro Arbeitstag besuchen ca. 700.000 Menschen in Deutschland einen unserer Märkte, um bei uns ihren Computer für die Arbeit, Geräte für die heimische Küche, ihr Mobiltelefon oder viele weitere Produkte zu erwerben. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen umfassenden Service an, von Aufbau über Installation bis Technikhilfe zu Hause und können mit unseren Märkten in der Fläche kurze Wege für Umtausch, Ersatzteile, Reparatur und alle anderen Services gewährleisten. Europaweit beschäftigen wir aus Deutschland heraus rund 50.000 Menschen und betreiben rund 1.000 Märkte. Wir gehören zu 100 % zur CECONOMY AG.

In unserem Handeln leitet uns unser Verhaltenskodex, welcher verbindliches Verhalten bzgl. u.a. Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Antidiskriminierung sowie Klima- und Umweltschutz festlegt. Er gilt für uns sowie für unsere Zulieferer und Partner.

Schutz der Wälder sicherstellen – Verantwortung entlang der Lieferkette gerecht verteilen

Als in Europa tätiges Consumer Electronics Handelsunternehmen begrüßen wir grundsätzlich die umweltpolitischen Zielsetzungen der Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten in der EU (EUDR). Wir bekennen uns ausdrücklich zum Schutz der Wälder und zur Förderung nachhaltiger Lieferketten. Der Erhalt der Wälder ist für das globale Klima, die Artenvielfalt und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen von zentraler Bedeutung.

Die praktische Ausgestaltung und Umsetzung der EUDR wirft jedoch eine Reihe gravierender Herausforderungen auf, die sowohl große Handelsunternehmen als auch KMU betreffen. Da MediaMarktSaturn mit seinen Märkten und Gesellschaften sowohl als KMU als auch als Nicht-KMU im europäischen Markt vertreten ist, sind wir von den Auswirkungen der EUDR in besonderer Weise betroffen. Zudem haben Händler wie wir keine direkte Kontrolle über Produktionsprozesse oder Rohstoffquellen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sollte bei Produzenten und Importeuren liegen, da diese den besten Zugang zu den relevanten Informationen in der Lieferkette besitzen und die größte Steuerungsmöglichkeit haben. Zwar können Händler nun auf die Sorgfaltserklärung ihres Lieferanten referenzieren. Gleichwohl verbleibt die Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit bei dem Händler selbst und führt somit zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Chance EUDR praktikabel und rechtssicher anzupassen

Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung, die EUDR in die laufenden Omnibus-Erlichterungen („Bürokratieentlastungspaket“) der EU einzubeziehen. Dies würde eine Anpassung und Vereinfachung der regulatorischen Vorgaben insbesondere für Handelsunternehmen ermöglichen. Im Sinne einer praktikablen, rechtssicheren und wettbewerbsneutralen Umsetzung sind folgende Punkte entscheidend:

- **Einführung Konzernprivileg:** In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich die Notwendigkeit der Einführung eines Konzernprivilegs betonen, da die operative und IT-seitige Umsetzung der aktuellen Vorgaben für große Handelsunternehmen andernfalls kaum zu bewältigen ist: Insbesondere große Handelsunternehmen mit komplexen Gesellschaftsstrukturen werden von der aktuellen EUDR-Regelung unverhältnismäßig stark betroffen. Es fehlt ein Konzernprivileg, das konzerninternen Informationsaustausch und vereinfachte Sorgfaltspflichten ermöglicht. Die Einführung eines solchen Privilegs würde den administrativen Aufwand spürbar reduzieren und die Umsetzung erleichtern.
- **Klärungs- und Anpassungsbedarf bezüglich neuer Leitlinien:** Die im April 2025 veröffentlichten neuen Vereinfachungen, FAQs und Guidance bringen einen veränderten Prozessablauf und neue Anforderungen für die Erstellung von Sorgfaltserklärungen mit sich. Hier besteht weiterhin erheblicher Klärungsbedarf (z.B. Abgabe einer jährlichen Sorgfaltserklärung durch Angabe einer Planmenge), weshalb die Kommission weitere, praxisnahe Ausführungen und Hilfestellungen bereitstellen muss.
- **Verschiebung des Inkrafttretens und ausreichende Übergangsfristen:** Die Komplexität der EUDR sowie die erst im April 2025 veröffentlichten neuen FAQ und Leitlinien erfordern längere Vorlaufzeiten zur Anpassung von Prozessen und IT-Systemen. Wir fordern daher eine Verschiebung der vollständigen Anwendung der EUDR, bis wesentliche technische und rechtliche Fragen geklärt sind und praktikable Umsetzungsleitfäden zur Verfügung stehen.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Handelsunternehmen

Die EUDR darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten von europäischen Handelsunternehmen führen. Sie muss praxistauglich, verhältnismäßig und rechtssicher ausgestaltet werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Um diese zu gewährleisten, ist die Umsetzung der oben genannten Punkte erforderlich. Für einen konstruktiven Dialog stehen wir zur Verfügung und unterstützen das Ziel des Waldschutzes entlang der Lieferketten.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen





MediaMarktSaturn Retail Group

Im Lobbyregister eingetragen unter: [R003601](#).

Es gilt der Verhaltenskodex der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.